

# Bürgerinitiative Pro Gebelzig





# Bürgerinitiative Pro Gebelzig

Am Schloß 7 02906 Hohendubrau

Sächsisches Staatsministerium des Innern  
Abteilung Landesentwicklung, Vermessungswesen  
01095 Dresden

Gebelzig, 18.03.2012

Sehr geehrte Frau Hegewald,

auch wir fühlen uns angesprochen an der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes mitzuwirken.

Unweit der Ortslage Gebelzig befindet sich das im Regionalplan bezeichnete Vorhabensgebiet GW 60. Entgegen der Aussage des Herrn Dr. Heinrich vom 17.03.2008 während der öffentlichen Gemeinderatssitzung in Gebelzig wurde die Herausnahme des GW 60 bei der Fortschreibung des Regionalplanes im Jahre 2009 nicht vollzogen. Daher erhoffen wir von Ihnen eine genauere Berücksichtigung und Abwägung zwischen den zweifellos negativen Auswirkungen bei Inanspruchnahme des GW 60 durch die Bergrechtsinhaberin für die Ortslage Gebelzig und die umliegenden Ortschaften sowie für die Gemeinde Hohendubrau und die notwendige Streichung des Vorhabensgebietes GW 60. Es ist nicht nachvollziehbar wie eine Lagerstätte mit minderwertigen Rohstoffen, der Alkalireaktivitätstest wurde negativ abgeschlossen, die höchste Sicherungswürdigkeit erhalten kann und für die im Umland des GW 60 siedelnden Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen sich niemand interessiert. Dieser negative Eindruck bleibt auch bei der vorliegenden Fortschreibung des LEP im Jahre 2012 erhalten.

Am 17.12.2008 wurde durch Verbandsbeschluss das Vorbehaltsgebiet GW 60 aus dem FNP des Verwaltungsverbandes Diehsa herausgenommen. Durch das SMI gab es darauf bisher, wie dem Regionalplan vom 27.09.2009 zu entnehmen ist, keine Reaktion. Die Beteiligung der Gemeinde Hohendubrau zur Fortschreibung des LEP 2003 vom 06.05.2010 fand ebenfalls keine Berücksichtigung.

Da das Vorhaben GW 60 erhebliche negative Auswirkungen auf unser Siedlungsumfeld hat, ist es Gegenstand unserer Beteiligung.

Bei Inanspruchnahme des GW 60 wird gemäß dem Regionalplan mit erheblicher Lärmbelastung, Schadstoffbelastungen, daraus resultierender negativer Beeinflussung der Gesundheit und Lebensqualität der Bewohner in umliegenden Siedlungsgebieten, negativer Beeinflussung des vorhandenen Biotopverbundes, der natürlichen Ertragsfähigkeit, negative Beeinträchtigung des Grundwassers und des Grundwasserschutzes gegen Schadstoffeintrag, eine negative Beeinflussung des



# Bürgerinitiative Pro Gebelzig

Am Schloß 7 02906 Hohendubrau

Landschaftsbildes, erhebliche Minderung des Freiraumes, eine negative Beeinflussung des Schutzgebietes für Erholung usw. gerechnet.

Die negativen Einflüsse des aus dem GW 60 später resultierenden Tagebaubetriebes, stehen den erklärten Zielen des Freistaat Sachsen und des vorliegenden LEP entgegen. Der Freistaat Sachsen hat bei der Berücksichtigung unserer Einwände die Möglichkeit, seine Ziele, immer besseren Schutz von Umwelt und Natur, stetige Verbesserung der Lebensgrundlagen der Bevölkerung und Umsetzung bestehender Rechtsgrundlagen des Freistaat Sachsen, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union erfolgreich zu sein. Ein Festhalten an dem ausgewiesenen GW 60 beweist zwar dass der Freistaat ein verlässlicher Partner für Unternehmen, nicht jedoch für seine Bürger ist.

**Das Vorhabensgebiet GW 60 ist aus dem Landesentwicklungsplan zu streichen.**

## Begründung zur Streichung des GW 60 aus dem LEP 2012

Entsprechend der Aussage des Regionalen Planungsverbandes, ist Sachsen und speziell der Zuständigkeitsbereich des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz Niederschlesien mit Tagebauen, wie dem GW 60, ausreichend ausgestattet. Auch ist nach derzeitigem Kenntnisstand eine langfristige Sicherstellung der Rohstoffsicherheit mit Materialien, die aus dem Tagebaubetrieb des GW 60 zu erwarten sind, in Sachsen mit den vorhandenen und in Betrieb befindlichen Steinbrüchen auch über Jahrzehnte hinaus gewährleistet. Die Argumentation der Bergrechtsinhaberin zur Begründung des Neuaufschlusses, die Rohstoffe werden für den Autobahnbau in Polen bzw. als Nachfolge für den seit Jahren stillgelegten und als technisches Denkmal genutzten Steinbruch Baruth benötigt, ist nicht schlüssig und hält einer tiefgründigen Prüfung nicht stand. Im Tagebau Baruth wird auf die Förderung von ca. 600.000 t gewinnbaren Gesteinen verzichtet, derzeitig wird diese Lagerstätte mit Reststoffen teilverfüllt. Bei einer Durchführung des Vorhabens wird die gesetzliche Pflicht zum schonenden Umgang mit den Ressourcen verletzt, in Baruth wird auf die Gewinnung von gewinnbaren Gestein bereits seit dem Jahr 2000 verzichtet.

Weiterhin vermindert das Vorhaben sichere Einnahmen der Gemeinde Hohendubrau, ohne selbst für einen annähernden Ausgleich sorgen zu können, vernichtet Arbeitsplätze und schafft Unsicherheit in den Planungen der landwirtschaftlichen Unternehmen.

In der Planung der Bergrechtsinhaberin wird mit einem Trockenfallen der Wasserbrunnen in Thräna gerechnet. Einschränkungen oder sogar Totalausfall in der Energiegewinnung aus Geothermie-, durch Abfall des Grundwasserspiegels, und Photovoltaikanlagen, durch Staubablagerungen sind vorhersehbar.



# Bürgerinitiative Pro Gebelzig

Am Schloß 7 02906 Hohendubrau

Ziel des LEP ist die Förderung von Wachstum und Innovation. Hier ist durch das Vorhaben GW 60 jedoch eine nicht zulässige Verschlechterung zu erwarten. Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen ist nicht durch Ersatzflächen kompensierbar, da kein Ersatz vorhanden ist. Die Landwirtschaft ist in dieser Region ein stabiler Wirtschaftsfaktor und benötigt endlich stabile Planungssicherheit. Eine effiziente Flächennutzung und die unbedingte Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme sind ein wichtiges Ziel des LEP, das Vorhaben GW 60 bewirkt jedoch das Gegenteil.

Die derzeitige Flächennutzung durch die Landwirtschaft ist optimal und berücksichtigt die heutigen Ziele des Freistaates Sachsen besser denn je. Entsprechend der Vorgaben des Freistaates werden nicht unerhebliche Teile der landwirtschaftlichen Nutzfläche den Bodenbrüterprogrammen des Freistaates Sachsen zur Verfügung gestellt. Der spätere Steinbruch entzieht die beanspruchten Flächen dauerhaft der derzeitigen optimalen Nutzung und beeinflusst auch das Umfeld negativ, ohne entsprechenden Ausgleich schaffen zu können. Hier sei nur das Trockenfallen der Region erwähnt. Auch ist nach Aussage des Regionalen Planungsverbandes eine Verfüllung des Steinbruches wie vorgesehen, infolge fehlender geeigneter Materialien nicht sichergestellt. Das Problem der Verfüllung wird hier offensichtlich in die Zukunft verschoben, oder wie anderen Ortes in Sachsen ignoriert. Nach Ende des Steinbruchbetriebes wird dann eine nicht rekultivierte Landschaft hinterlassen, die zusätzlich noch Gefahr für Leib und Leben darstellt.

Zur Sicherung der biologischen Vielfalt und Bewahrung der biologischen Ressourcen des Freistaates Sachsen, sind die heimischen Tiere und Pflanzen sowie ihre Lebensräume und Lebensgemeinschaften dauerhaft zu erhalten. Die Biotop- bzw. Habitatschutzmaßnahmen für gefährdete oder im Rückgang befindlichen Pflanzen und Tiere und ihre Lebensgemeinschaften sind durch eine lebensraum- und artspezifische Ausstattung mit landschaftstypischen Elementen zu verbessern.

Auf dem Gebiet des GW 60 sind 13 Brutvogelarten, die auf die Rote Liste aufgenommen sind, bekannt. Laut LEP sind Lebensräume heimischer Tiere und Pflanzen dauerhaft zu erhalten, die Habitatschutzmaßnahmen für gefährdete Arten zu verbessern. Die Durchführung des Vorhabens auf dem Gebiet des GW 60, Festgesteinestagebau Gebelzig, führt jedoch zu einer dauerhaften Verschlechterung, bis hin zum völligen Entzug der Habitatschutzmaßnahmen aller vorkommenden Tiere und Pflanzen. Die Streichung des GW 60 sollte beschleunigt betrieben werden, damit die Ziele des LEP als Ausdruck des Willens der Landesregierung glaubhaft bleiben und Bürger/innen und Unternehmen ihren Glauben an die Verlässlichkeit des Freistaates Sachsen zurückgewinnen können.

Durch das in seiner jetzigen Form geplante Vorhaben auf dem Gebiet des GW 60 ist von einer erheblichen Beeinträchtigung der in den angrenzenden Siedlungsgebieten lebenden Bevölkerung auszugehen. Die durch den Tagebaubetrieb unweigerlich hervorgerufenen erheblichen Belastungen durch Schall, Staub, Erschütterungen und Fuhrbetrieb bedeuten unstrittig negative Auswirkungen auf das Herz-Kreislaufsystem (Hypertonie) und die



# Bürgerinitiative Pro Gebelzig

Am Schloß 7 02906 Hohendubrau

psychische Gesundheit aller Bürger in den umliegenden Siedlungsgebieten. Der Zustand der im Umfeld des zukünftigen Tagebaues lebenden Atopiker wird sich ebenfalls zweifellos verschlechtern.

Jedoch schreibt der LEP eine Erhöhung der Umwelt- und Lebensqualität vor, durch das Festhalten am GW 60 wird dieses Vorhaben als Lippenbekenntnis entlarvt.

Das Vorhaben der Bergrechtsinhaberin auf dem Gebiet des GW 60 stellt nachgewiesenermaßen einen erheblichen negativen Eingriff in die vorhandene Naturausstattung, besonders durch die erwartete Grundwasserabsenkung, das trockenfallen vorhandener Feuchtgebiete (FFH Gebiet Täler um Weißenberg, Feuchtgebiet Bruchwald) usw. dar, für FFH Gebiete besteht lt. EU-Richtlinie sogar ein „Verschlechterungsverbot“. Die durch den Klimawandel ohnehin erwartete Trockenheit, wird durch die vorhergesagte Grundwasserabsenkung erheblich verschärft.

Bei den Umweltprüfungen sollte besonderes Augenmerk auf das naheliegende FFH Gebiet Nr. 116, eine vollständige Brutvogelkartierung, die Roten Listen, und die späteren Auswirkungen bei Umsetzung des Vorhabens GW 60 auf vorgenannte Punkte gelegt werden. Selbstverständlich müssen bei der Umweltprüfung alle neuen Erkenntnisse zu Auswirkungen auf Natur, Umwelt, Bevölkerung, Gewerbe und Wirtschaft berücksichtigt werden. Das Raumordnungsverfahren 66-2434.62-84-Gebelzig-ROV stammt aus dem Jahre 1998 und wurde bisher weder fortgeschrieben, noch an die geänderten Bedingungen infolge des Klimawandels, Natur und Umweltschutz, und weitere geänderte Rechtsgrundlagen angepasst.

In den Unterlagen der Bergrechtsinhaberin wird von einem gut durchlässigen Grundwasserleiter gesprochen. Ein anderer unabhängiger Gutachter, das Ingenieurbüro für Geotechnik Bautzen GmbH, macht zum Rahmenbetriebsplan aber folgende Angaben: „Die Aussage, dass im Umfeld von 1,25 km um den künftigen Tagebau ein gut durchlässiger pleistozäner Grundwasserleiter vorhanden wäre, ist nachweisbar falsch.“ Durch das IFG wurden auf dem Grundstück Philipp (Oberer Siedlerweg 29), welches sich ca. 600 m westlich des geplanten Tagebaues befindet, Baugrundaufschlüsse durchgeführt. Dabei wurde eine bindige Deckschicht über dem Lockergesteinsaquifer festgestellt. Die Aussage im Rahmenbetriebsplan, dass eine Beeinflussung der zu schützenden Objekte infolge Grundwasserabsenkung ausgeschlossen werden kann, ist demnach falsch und steht im Widerspruch zu den Aussagen der hydrogeologischen Einschätzung (Szymczak, 2006), wo von einer Absenkung von mehr als 3m im Bruchwald ausgegangen wird. Dabei ist es zudem nicht nachgewiesen, dass sich die Absenkung unter dem Stauhorizont vollziehen soll. Auch das Vorhandensein von Quetschwasser im Bereich des geplanten Tagebaues widerlegt die Aussage im Rahmenbetriebsplanes zum Vorhandensein des pleistozänen Grundwasserleiters, es beweist dagegen einmal mehr die Aussage der IFG zum Vorhandensein der bindigen Deckschicht. Während der Erkundungsbohrungen im Oktober 1994 hatte das durchführende Unternehmen nach Aussagen ortsansässiger



# Bürgerinitiative Pro Gebelzig

Am Schloß 7 02906 Hohendubrau

Bürger mit aus den Bohrlöchern drückendem Grundwasser erhebliche Schwierigkeiten. Die Ableitung des Grubenwassers ist in Größenordnung bis 385 m<sup>3</sup> über den Schwarzbach vorgesehen. Bei Hochwasser wird der Schwarzbach den Anforderungen durch die Ableitung des Grubenwassers nicht gerecht werden, schon jetzt tritt der Schwarzbach bei Starkregen über die Ufer.

Die Bergrechtsinhaberin verspricht bis zu 14 Arbeitsplätze in dieser strukturschwachen Region. Am 23.03.2009 hat jedoch der Geschäftsführer der Bergrechtsinhaberin zugeben müssen, nicht einen Arbeitsplatz versprechen zu können. Dagegen stehen bis zu 30 Arbeitsplätze, die im schlimmsten Fall bei Umsetzung des Vorhabens auf dem Gebiet des GW 60, in der Landwirtschaft und dem nahe liegenden Sondergebiet in der Ortslage Thräna für sanften Tourismus mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zur Disposition stehen. Dies hat weiteren Wegzug von Bürgern der umliegenden Siedlungsgebiete infolge Arbeitsplatzverlusts zur Folge und wird die Probleme der demografischen Entwicklung vergrößern. In dieser strukturschwachen Region hängen oft ganze Familien von einem Arbeitsplatz ab, welche dann ebenfalls diese Region verlassen müssen.

Ein Festgesteinstagebau der hier geplanten Größenordnung stößt im Jahr bis zu 45 t Staub in das unmittelbare Umland aus. Immer mehr Einwohner der umliegenden Siedlungsgebiete haben unter ökologischer und ökonomischer Sicht Sonnenkollektoren zur Gewinnung von Wärmeenergie und elektrischer Energie auf ihren Dächern installiert. Gerade solche Anlagen sind auf saubere Oberflächen angewiesen, bei den zu erwartenden Staubniederschlägen kann eine wirkungsvolle Arbeitsleistung dieser Anlagen ebenfalls nicht mehr sichergestellt werden. Bei durchscheinender Schneebedeckung beträgt nachweisbar auf einer Photovoltaik Großanlage in Gebelzig der Minderertrag an einem sonnigen Tag 18 %. Die Einschränkung der Arbeitsleistung durch den weniger durchlässigen Staubniederschlag läuft jedoch den energiepolitischen und ökologischen Zielen unserer Zeit zuwider.

Das GW 60 wurde zur beschleunigten Entwicklung der Infrastrukturmaßnahmen in den Regionen nach der nach Wiedervereinigung vorgesehen, die Errichtung der Infrastruktur, zu welcher das Vorhabensgebiet GW 60 in dieser Region zwischen Dresden, Görlitz, Cottbus und Zittau gedacht war, kann bis auf wenige Ausnahmen als abgeschlossen betrachtet werden. Die noch bestehenden geringen Lücken können problemlos aus bereits offenen Lagerstätten geschlossen werden. Auch das Argument der Bergrechtsinhaberin, den Aufschluss für den Bau der A 4 östlich der Deutsch/Polnischen Grenze zu benötigen, ist bereits überholt und hinfällig.



# Bürgerinitiative Pro Gebelzig

Am Schloß 7 02906 Hohendubrau

Nach Ansicht des SOBA ist es erforderlich, um die Rohstoffversorgung sicherzustellen, im Abstand von 50 km einen Steinbruch zur Gewinnung von Schotter, Splitten und ähnlichem zu betreiben. Die Sicherstellung der Rohstoffversorgung liegt in der Zuständigkeit des Sächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit und deren Behörde SOBA. Allein durch das Vorhandensein der Steinbrüche der Fa. HWO jeweils 20 km westlich (Pließkowitz), südlich (Ebersbach) und östlich (Krombnitz) von Gebelzig ist die Rohstoffversorgung auf längere Sicht sichergestellt.

Das zum Vorhabensgebiet GW 60 im Jahre 1998 durchgeführte Raumordnungsverfahren Az. 66-2434.62-84-Gebelzig-ROV, sagt in den abschließenden Hinweisen unter G, Seite 36 folgendes: „Diese Raumordnerische Beurteilung gilt nur solange, wie sich ihre Grundlagen nicht wesentlich verändern, längstens jedoch bis zur Vorhabensausführung, wenn diese innerhalb von zwei Jahren nach Ausfertigung der Raumordnerischen Beurteilung erfolgt.“ Dementsprechend kann man mit Berufung auf dieses Raumordnungsverfahren ruhigen Gewissens das Vorhabensgebiet aus dem Regional- und Landesentwicklungsplan entfernen und damit die Ziele der Fortschreibung des LEP konsequenter umsetzen.

***Beweisen Sie Mut und geben den Bürgerinnen, Bürgern, Gewerbebetrieben, der Natur und Umwelt rund um das derzeitige Vorhabensgebiet GW 60 eine sichere, verlässliche und glückliche Zukunft im Freistaat Sachsen.***

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Bürgerinitiative Pro Gebelzig